

Was ist eine ambulant-betreute Seniorenwohngemeinschaft?

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist eine Wohnform, die privates Wohnen mit Versorgungssicherheit kombiniert. Gesetzgeber und Pflegeversicherung verlangen jedoch ausdrücklich eine Unterscheidung zwischen einer Wohngemeinschaft und der vollstationären Vollversorgung wie in einem Heim. Deshalb bietet eine Wohngemeinschaft KEINE Vollversorgung wie in einem Heim. Eine Wohngemeinschaft lebt davon, dass sich die Mieter, deren Angehörige und gesetzlichen Vertreter am gemeinschaftlichen Leben der Wohngemeinschaft beteiligen – sowohl durch aktives Tun als auch durch Mitwirkung und Mitbestimmung bei Entscheidungen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie sich in die Gemeinschaft einbringen und zum Zusammenleben beitragen.

Mit Ihrem Mietvertrag mieten Sie ein Zimmer in der Wohngemeinschaft und anteilig das Nutzungsrecht an den Gemeinschaftsräumen wie Küche, Wohnzimmer, Sanitäranlagen, Garten und Keller. Durch unser Betreuungsangebot stellen wir sicher, dass rund um die Uhr Personal in der Wohngemeinschaft anwesend ist, welches sich um die Tagesstrukturierung, Sicherheit, Betreuung für die Gemeinschaft kümmert. Ergänzend soll Mieter- / Nutzerversammlung gemeinschaftlich eine Präsenzkraft beauftragen. Diese kümmert sich dann um die administrativen Dinge für die Wohngemeinschaft und bereitet das Mittagessen in der Wohngemeinschaft zu. Für Ihre individuelle Pflege schließen Sie bei Bedarf einen Pflegevertrag mit einem Pflegedienst ab.

Zielgruppe

Unsere Wohngemeinschaften sind ausgerichtet auf pflegebedürftige Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf. Daher stellt die Betreuung ein wesentliches Element zur Unterstützung der Mieter in der Wohngemeinschaft dar. Die Diagnose Demenz ist kein Ausschlusskriterium, im fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung beim Einzug können aber die Eingewöhnung und die Beteiligung am gemeinschaftlichen Leben für den erkrankten Menschen sehr schwierig sein. Die Entscheidung für oder gegen einen Einzug sollte individuell im gemeinsamen Gespräch getroffen werden.

Der Wunsch oder zumindest die Bereitschaft, in einer Gemeinschaft zu leben, sollte vorhanden sein. Soziale Fähigkeiten wie Kontaktfreudigkeit, Freundlichkeit und sich auf andere einlassen können, erleichtern das Miteinander.

Beim Einzug sollte eine Bettlägerigkeit noch nicht vorliegen, da dadurch die Eingewöhnung durch fehlende Kontakte zu den Mitbewohnern zu stark behindert wird. Der Pflegebedarf des jeweiligen Bewohners sollte in der Regel durch die Eingruppierung in mindestens Pflegegrad 2 ausgewiesen sein.

Das Betreuungskonzept

Oft brauchen hilfsbedürftige Menschen nicht, dass man Ihnen Tätigkeiten abnimmt, sie wollen diese mit Unterstützung selber leisten. Wir reichen Kindern die Hand, wenn sie laufen lernen und tragen sie nicht, weil sie evtl. fallen könnten, sondern erst dann, wenn ihre Kraft erschöpft ist.

Wir sehen uns als Unterstützer im selbstbestimmten Tun, wir möchten Menschen nicht alles abnehmen, weil es schneller geht.

Sie sollen die Chance haben, in Ihrem Tempo Ihren Alltag mit Unterstützung zu leben. Der frühere Lebensalltag war bestimmt durch die Arbeit und/oder die Kindererziehung. Mit der Rente/Pension fällt diese Lebensaufgabe weg. Wenn nun zusätzliche körperliche Gebrechen den Bewegungsradius und die Aktivität oder Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben einschränken, kommt es oft zum Rückzug und sozialer Isolation.

Es gibt keine Lebensaufgabe mehr, die Tagesstruktur wird aufgeben, die Aktivitäten lassen immer weiter nach. Dem wollen wir in unseren Wohngemeinschaften entgegenwirken.

Durch eine 24-Betreuung sollen familienähnliche Strukturen beibehalten werden, die Selbstständigkeit der Nutzer soll in ihrem Rhythmus gefördert werden.

Durch tagesstrukturierende, regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen und Gruppenaktivitäten sollen motorische und kognitive Fähigkeiten erhalten und gefördert werden und einem Rückzug, Apathie und Depression vorgebeugt werden.

Gemeinsame Mahlzeiten wie in einer Familie nehmen dabei einen großen Stellenwert ein. Mahlzeiten dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sie fördern die soziale Kommunikation und Interaktion. Das Konzept sieht eine, auf Beschluss der Nutzerversammlung, gemeinschaftliche Beauftragung einer zusätzlichen Präsenzkraft mit einem Stellenumfang von 0,5 Stellen mit einem festgelegten Tätigkeitsbereich vor. Wir möchten, dass die Nutzer der Wohngemeinschaft trotz ihrer Einschränkungen Freude am Leben haben.

Sie haben neben der gemeinschaftlichen 24- Stundenbetreuung die Wahl, welche weiteren Leistungen sie von einem externen Anbieter wie z.B. einem Pflegedienst an individueller Pflege, Hauswirtschaftlicher Hilfe oder Betreuung in Anspruch nehmen.

Kosten

Die Kosten für eine Wohngemeinschaft lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Kaltmiete

Nebenkosten

Betreuungspauschale

Präsenzkraft

Haushaltsgeld

Individuelle Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen